

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Sozialökonomik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg  
- FPOSozialökonomik -**

Vom 24. Mai 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialökonomik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSozialökonomik - vom 2. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr.4 werden nach dem Wort „über“ die Worte „ein fachspezifisches Praktikum von mindestens sechs Wochen sowie sonstige“ eingefügt.
- b) In Abs. 3, Abs. 3 Nr. 1, 2 und 3 wird jeweils das Wort „ECTS-“ gestrichen.
- c) In Abs. 3 Nr. 2 werden die Worte „und Motivation“ gestrichen.
- d) In Abs. 4 Satz 1, Abs. 4 Satz 3 und Abs. 4 Satz 4 wird jeweils das Wort „ECTS-“ gestrichen.
- e) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „und Motivation“ gestrichen.
- f) In Abs. 4 Satz 2 werden nach den Worten „Abs. 3“ die Worte „Nr. 2“ eingefügt.
- g) Es wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Wird der Nachweis des fachspezifischen Praktikums von mindestens sechs Wochen gemäß Abs. 2 Nr. 4 nicht im Rahmen der Bewerbung zum Qualifikationsfeststellungsverfahren erbracht, wird die Ableistung des Praktikums als Auflage entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 2 MPOWIWI festgesetzt.“

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte „zwei sozialwissenschaftliche und ökonomische“ durch die Worte „vier sozialökonomische“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird vor dem Wort „Im“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ eingefügt und das Wort „Sprachenzentrum“ durch die Worte „Masterstudiengangs Soziologie der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie“ ersetzt.

c) In Satz 4 wird die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.

d) In Satz 5 wird die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ ersetzt.

3. Die Tabelle in der Anlage erhält folgende neue Fassung:

”

Studienplan Master Sozialökonomik		1	2	3	4
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
<b>Sozialökonomischer Pflichtbereich</b>	<b>60</b>				
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	15				
Allgemeine Kommunikationswissenschaft	5	5			
Personalpsychologie	5	5			
Soziologische Forschungsprobleme und Forschungsdesigns	5	5			
Methodische Grundlagen	15				
Ökonometrie I	5	5			
Vertiefung Methoden *	5	5			
Angewandte Methoden *	5		5		
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	15				
Mikroökonomie für Sozialökonomien	5	5			
Spezielle VWL *	5		5		
Spezielle BWL *	5		5		
Sozialökonomisches Projektseminar	15				
Projektseminar I	5		5		
Projektseminar II	10			10	
<b>Sozialökonomischer Vertiefungsbereich (4 Module sind zu wählen) **</b>	<b>20</b>				
Einführung in die Bildungssoziologie	5		5		
Einführung in die Gesundheitssystemforschung	5		5		
Konsumentenverhalten I	5		5		
Kostenträger	5		5		
Marketingtheorie	5			5	
Ökonomie der Sozialpolitik	5		5		
Seminar zur experimentellen Wirtschaftsforschung	5			5	
Seminar zur Wirtschaftssoziologie	5		5		
Spezielle Kommunikationswissenschaft I	5		5		
Theorieseminar zur Wirtschaftspsychologie	5			5	
<b>Freier Vertiefungsbereich (2 Module sind zu wählen) ***</b>	<b>10</b>				
Modul 1	5		5		
Modul 2	5			5	
<b>Masterarbeit</b>	<b>30</b>				30
<b>ECTS</b>	<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

\* Übersicht der wählbaren Module wird im Modulhandbuch dargelegt. Die angegebene Semesterzahl ist eine Empfehlung.

\*\*Weitere belegbare Module sind im Modulhandbuch aufgeführt.

\*\*\* Wahlmodule (aus allen freien Modulen des FB sowie aus allen Modulen des Masterstudiengangs Soziologie an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie).“

## § 2

<sup>1</sup>Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 das Masterstudium „Sozialökonomik“ aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Mai 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hornegger vom 24. Mai 2013.

Erlangen, den 24. Mai 2013  
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 24. Mai 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Mai 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Mai 2013.